

Leistungsbeschreibung GW-Wassergefahren

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters
1. Allgemeine Grundlagen			
1	Gerätewagen Wassergefahren GW-WG, in Anlehnung an DIN 14555-22 mit Allradantrieb, serienmäßiger Doppelkabine und Festkofferaufbau. Die Besatzung besteht aus einer Staffel (1/5).	G	
2	Das Fahrgestell entspricht der Kategorie 2 und der Massenklasse M II nach DIN SPEC 14502-1:2016-12 und DIN EN 1846-1	G	Hersteller: Typ:
3	Das Fahrzeug hat eine: - amtlich zulässige Gesamtmasse bis 14.000 kg - technisch zulässige Hinterachsmasse bis 11.500 kg	G	
4	Das angebotene Fahrgestell ist zum Aufbau des oben genannten Fahrzeugtyps mit Festkofferaufbau geeignet und gewährleistet eine sichere Handhabung über das gesamte Geschwindigkeitsspektrum bis zur Höchstgeschwindigkeit.	G	N14 = Konfiguration beifügen!
5	Das Fahrzeug hat bei Leermasse eine Gesamthöhe von max. 3.300 mm.	G	Fahrzeug-gesamthöhe in mm:
6	Die DIN EN 1846 Teil 1 - 3 in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung ist einzuhalten.	G	N01 = Eigenerklärung beifügen!
7	Die DIN 14555 Teil 22 in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung ist einzuhalten.	G	N01 = Eigenerklärung beifügen!
8	Die für dieses Fahrzeug zutreffende Aufbaurichtlinie vom Fahrgestellhersteller ist einzuhalten.	G	N02 = Eigenerklärung beifügen!
9	Am Fahrzeug ist die Wasserdurchfahrtsfähigkeit (mind. Radnabenmitte) unter Berücksichtigung von Aufbau und zusätzlicher Anbauteile zu kennzeichnen. Ein weißes bzw. schwarzes Rechteck ca. 10 x 50 mm (H x B) ist hierfür ausreichend.	G	
10	Alle ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel entsprechen § 29 Abs. 1 DGUV Vorschrift 49.	G	
11	Die ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel sind mit einem Schuko Stecker (mind. IP 67) anzubieten, wenn die Anschlussleitung länger als 0,5 m ist. Die Anschlussleitungen entsprechen mind. dem Leitungstyp H07RN-F.	G	
Die mit einem "G" gekennzeichneten Grundanforderungen der Gruppe 1 müssen vollständig erfüllt werden.		!	<input type="checkbox"/> Ja, werden voll erfüllt
2. Fahrgestell			
2.1 Motor			
12	Dieselmotor mit einer zum Zeitpunkt der Auslieferung gültigen Schadstoffklasse	G	
13	Motorleistung mind. 200 kW und mind. 1.100 Nm Drehmoment und erfüllt die Leistungsanforderungen nach DIN EN 1846-2	G	Motorleistung: Drehmoment:
14	Höchstgeschwindigkeit max. 100 km/h	G	
15	Heizung für den Kraftstofffilter	G	
16	Geschwindigkeitsregelanlage	G	
17	Reprogrammierung der Drehmomentreduzierung bei Fehlermeldung Abgasqualität	G	
18	Die Luftansaugung gewährleistet einen störungsfreien Betrieb des Motors bei Inanspruchnahme der angebotenen Wasserdurchfahrtsfähigkeit (WDF) (mind. Radnabenmitte).	G	
19	Das angebotene Fahrzeug verfügt über eine höhere Wasserdurchfahrtsfähigkeit als das Serienfahrgestell? A) Nein = 0 Pkt. B) Ja, mind. 200 mm über Radnabenmitte = 100 Pkt. C) Ja, mind. 300 mm über Radnabenmitte = 150 Pkt.	B	<input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> A

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters
20	Die Abgasanlage muss den Anschluss für ortsfeste Abgasabführungssysteme auf der linken Fahrzeugseite gewährleisten (z.B. Fabrikat Nederman mit pneumatischer Befestigung).	G	
21	Die Ausführung der Abgasanlage darf die Nutzbarkeit des Fahrzeugs im Gelände und bei angebotener Wasserdurchfahrtsfähigkeit nicht einschränken.	G	
2.2 Getriebe			
22	Für Einsatzfahrzeuge des Brand- und Katastrophenschutzes (BKS) geeignetes mechanisches Wechselgetriebe mit automatisiertem Schaltvorgang: - kurze Schaltstufen für kraftvolle Beschleunigung - schnelle Schaltlogik für Wechsel von Abbrems- und Beschleunigungsvorgängen	G	
23	Technische Lösungen, welche die Zeit der Kraftflußunterbrechung im Antriebsstrang beim Schaltvorgang minimieren, sind anzuwenden.	G	
24	Ist ein Umschalten auf eine manuelle Schaltung möglich? Nein = 0 Punkte Ja = 100 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
25	Ist eine Anfahrhilfe vorhanden, welche ein Wegrollen des Fahrzeuges entgegen der vorgesehenen Fahrtrichtung beim Anfahren verhindert? Nein = 0 Punkte Ja = 100 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
26	Die Entlüftung vom Verteilergetriebe befindet sich mind. 50 mm über der angebotenen Wasserdurchfahrtsfähigkeit.	G	
27	Differentialsperre längs am Verteilergetriebe	G	
2.3 Achsen			
28	Allradantrieb	G	
29	Das angebotene Fahrzeug ist mit Hinterachsantrieb und einem zuschaltbaren Vorderachsantrieb ausgestattet? Nein = 0 Punkte Ja = 100 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
30	Hinterachse mit Singlebereifung (Vorder- und Hinterachse mit gleicher Spurbreite)	G	
31	Die Entlüftung der Vorder- und Hinterachse befindet sich mind. 50 mm über der angebotenen Wasserdurchfahrtsfähigkeit.	G	
32	Mehrzweckbereifung als Ganzjahresreifen mit M+S Kennzeichnung, zulässig für den Winter- und Sommerbetrieb und geeignet für unbefestigte Straßen (Sandboden).	G	
33	Die Mehrzweckbereifung hat eine Three-Peak-Mountain-Snowflake (3PMSF)-Kennzeichnung? Nein = 0 Punkte Ja = 100 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
34	Eine 110%-ige Reifentragfähigkeit darf nicht in Anspruch genommen werden.	G	
35	Ohne Reserveradhalterung und Reserverad	G	
36	Differentialsperre an der Vorderachse	G	
37	Differentialsperre an der Hinterachse	G	
38	Alle Differentialsperren mit gut sichtbarer optischer Funktionsanzeige im Fahrerinformationsdisplay bei Initialisierung.	G	
39	Differentialsperre an der Vorderachse zusätzlich mit akustischer Signalisierung nach Initialisierung.	G	
40	An die technisch zulässige Gesamtmasse angepasste Federn, Stoßdämpfer und Stabilisatoren an Vorder- und Hinterachse	G	
41	Alle Räder mit Radabdeckungen und Schmutzfänger entsprechend § 36a StVZO.	G	

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters
2.4 Bremsen			
42	Für Einsatzfahrzeuge des BKS geeignete Druckluftbremsanlage.	G	
43	Geländeprogramm für ABS oder das ABS ist deaktivierbar.	G	
44	Lufttrockner der Druckluftanlage in beheizbarer Ausführung	G	
45	Vorrüstung für eine Fremdeinspeisung in die Druckluftanlage	G	
46	Schutz der Federspeicherbremsanlage vor plötzlichem Druckverlust	G	
47	Mind. ein zusätzlicher Druckluftspeicher für Nebenverbraucher sowie eine Entnahmeeinrichtung mit Manometer, Druckregelventil und Verschlusskupplung. Die Ausführung der Entnahmeeinrichtung verhindert eine fehlerhafte Einspeisung in das fahrzeugseitige Druckluftsystem.	G	
48	Ein Entnahmevolumenstrom von 250 l pro Minute bei 6,5 bar (über dem Sicherungsdruck) für Nebenverbraucher ist zu gewährleisten.	G	
49	Auf alle Räder wirkende Feststellbremsanlage, abschaltbar oder Bedienhebel mit sogenannter EG-Kontrollstellung.	G	
2.5 Fahrassistenzsysteme			
50	Antriebs-Schlupfregelung (ASR)/ Traktionskontrolle oder gleichwertig Nein = 0 Punkte Ja = 100 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
51	Fahrdynamikregelung, wie ESP oder gleichwertig Nein = 0 Punkte Ja = 100 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
52	Die Fahrdynamikregelung wird für Geländefahrten deaktiviert bzw. unterdrückt? Nein = 0 Punkte Ja = 50 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
53	Das Fahrzeug wird mit einem Totwinkelassistenten (Abbiege-Assistent) angeboten? A) Nein = 0 Punkte B) Ja, herstellerseitig = 100 Punkte C) Ja, Kamera und Monitor rechts = 200 Punkte	B	<input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> A
54	Das Fahrzeug ist mit einem Aktiv-Lenksystem ausgestattet, welches dem Fahrer beim Einhalten der Spurtreue bei hoher Geschwindigkeit unterstützt. Nein = 0 Punkte Ja = 200 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2.6 Kraftstoffbehälter			
55	Der Kraftstoffbehälter hat einen Nutzinhalt von mind. 125 l.	G	Nutzinhalt in l:
56	Der Kraftstoffbehälter hat einen Nutzinhalt von: A) ≥ 125 l = 0 Punkte B) ≥ 150 l = 200 Punkte C) ≥ 180 l = 400 Punkte	B	<input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> A
57	Der Kraftstoffbehälter ist durch die Lage und Konstruktion des Einfüllstutzen auch für eine Betankung mit Kanister geeignet.	G	
58	Der Behälter für den Hilfsstoff ist durch die Lage und Konstruktion vom Einfüllstutzen auch für eine Betankung mit Kanister geeignet.	G	
59	Die Betankung der Behälter für Kraft- und Hilfsstoff ist von der Standfläche des Fahrzeuges möglich.	G	
60	Die Betankung der Behälter für Kraft- und Hilfsstoff ist mit den üblichen Durchflussmengen an LKW-Tanksäulen ohne Leckagen zu realisieren.	G	
61	Die Verschlüsse der Behälter für Kraft- und Hilfsstoff sind gegen einen unbefugten Zugang zu schützen.	G	
2.7 Lenkung			
62	Hydrolenkung, Lenkradposition in Höhe und Neigung verstellbar	G	
63	Multifunktionslenkrad	G	

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters
2.8 Rahmen			
64	Radstand zwischen 3.500 mm und 3.900 mm	G	
65	verstärkter Rahmenendträger für Anhängerkupplung in Feuerwehrausführung lt. DIN montiert	G	
66	Am Rahmen vorn und hinten je zwei Schäkel mind. 100 kN, geeignet zur Eigenbergung und gegen Verlieren gesichert.	G	
67	Die Befestigungspunkte für die Schäkel am Fahrgestell müssen für je mind. 80 kN ausgelegt sein.	G	
68	Die Befestigungspunkte am Fahrgestell sind vom Fahrgestellhersteller für die gleichen Kräfte freigegeben wie die der geforderten Schäkel? Nein = 0 Punkte Ja = 100 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2.9 Anhängerkupplung			
69	Anhängerkupplung in Feuerwehrausführung lt. DIN für Anhängelasten mind. 1.500 kg ungebremst und mind. 3.500 kg gebremst	G	Kupplungstyp:
70	Anhängersteckdose 12 V (13-polig) fest montiert	G	
71	Anhängersteckdose 24 V (15-polig) fest montiert	G	
72	Zum Manövrieren eines Bootsanhängers und Aufnahme eines Kupplungsauges geeignete Kupplung an der Fahrzeugfront	G	
2.10 Kabine			
73	Nach ECE-R29 zertifizierte, schall- und wärmeisolierte Sicherheitskabine für Staffelbesatzung 1/5; Sitzanordnung 2/4; alle Einstiegstüren mit mind. 80° Öffnungswinkel	G	N03 = Beschreibung beifügen!
74	verstärkte hydraulische Kippvorrichtung mit mechanischer Sicherung in Kippstellung (ohne zusätzlichen Montageaufwand kippbar)	G	
75	Beleuchtung der Trittstufen zur Kabine, geschaltet über Türkontaktschalter	G	
76	alle Schlösser der Einstiegstüren zur Kabine gleichschließend	G	
77	elektrisch verstell- und beheizbare Rückspiegel; beifahrerseitig Rampen- und EU-Frontspiegel	G	
78	beheizbare Weitwinkelspiegel links und rechts	G	
79	Sind die Weitwinkelspiegel links und rechts elektrisch verstellbar? A) Nein = 0 Punkte B) Ja, eine Seite = 20 Punkte C) Ja, beide Seiten = 50 Punkte	B	<input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> A
80	Unterbodenschutz (Steinschlag- und Korrosionsschutz) als geschlossene Beschichtung an der Kabinenunterseite, zusätzlich zur serienmäßigen Ausführung des Fahrgestells	G	
2.11 Innenausstattung Kabine			
81	In der Kabine darf der maximale Messwert des Innen-Lärmpegels ohne eingeschaltetes Sondersignal 80 dB(A) nicht überschreiten.	G	
82	Fahrersitz luftgefedert, in Höhe, Neigung und Längsrichtung verstellbar, mit Arretierung	G	
83	Beifahrersitz luftgefedert, in Höhe, Neigung und Längsrichtung verstellbar	G	
84	Für jeden Einstieg Haltegriffe links und rechts	G	
85	Kartenleseleuchte LED (Schwanenhals) mit separatem Schalter auf der Beifahrerseite	G	
86	Für jeden Sitzplatz einen stabilen Kleiderhaken, geeignet für die schwere Einsatzkleidung (Anhängelast mind. 20 kg).	G	
87	Transportsichere Helmlagerungen in der Kabine für die gesamte Besatzung (Referenzprodukt HELM X TacGear oder gleichwertig)	G	Ort der Halterung:
88	handgeführter Suchscheinwerfer 24 V mit Taster und Spiralkabel (Modell Hella Marine LED oder gleichwertig) im Bereich des Beifahrers	G	
89	Für alle Sitze zugelassene Dreipunktautomatik-Sicherheitsgurte, Befestigungspunkte zertifiziert nach ECE-R14	G	

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters
90	Kopfstützen für alle Sitze	G	
91	Klimaanlage vom Fahrgestellhersteller	G	
92	Motorunabhängige Zusatzheizung mit mind. 3,5 kW Heizleistung, die bei einem Außentemperaturbereich bis zu minus 15 °C geeignet ist, die Kabine auf mind. 18 °C zu erwärmen.	G	
93	elektrische Türfensterheber vorn für Fahrer- und Beifahrerseite	G	
94	Radio mit Bluetooth-Freisprecheinrichtung und USB-Anschluss oder SD-Kartenslot, Wiedergabe auch über Durchsageeinrichtung, vom Fahrersitz aus bedien- und einsehbar	G	
95	Mobiles LKW-Navigationssystem, Displaygröße mind. 5" - mit aktuellster Kartenversion für Deutschland und Polen zum Zeitpunkt der Auslieferung - TMC Unterstützung- mit robuster metallischer Cockpithalterung inkl. Diebstahlschutz und 12/24 V Anschluss, Ein-/Ausschaltung über Zündung - versteckte Verlegung der Stromversorgung mit TMC-Antenne Referenzprodukt: Garmin dezl 780 in Diebstahlschutz ARAT	G	N04 = Beschreibung beifügen!
96	Rückfahrkamera: - einschaltbar über eingelegte Rückfahrstufe - mit Sicht auch bei Dunkelheit - mind. 5" TFT-Monitor mit Cockpithalterung im Blickfeld des Fahrers	G	N05 = Beschreibung beifügen!
97	Zeitraum für kostenfreie Kartenupdates für das Navigationsgerät: unter 5 Jahre = 0 Punkte mind. 5 Jahre = 30 Punkte mind. 10 Jahre = 60 Punkte mind. 15 Jahre = 100 Punkte	G	Zeitangabe in Jahren:
98	Das Signal der Rückfahrkamera wird über den Monitor des mobilen Navigationssystems wiedergegeben? Nein = 0 Punkte Ja = 100 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
99	Von jedem Sitzplatz in der Kabine ist ein Nothammer mit integriertem Gurtmesser zur Selbstrettung zugänglich.	G	
100	stabiler Ablagekasten für Dokumentenmappe (PAX-Organizer)	G	
101	Mannschaftsraum (MR) mit einem wasserdichten, strapazierfähigen und rutschhemmenden Bodenbelag mit versiegelten Anschlusskanten	G	
102	Zweite Sitzreihe mit Einzelsitzschalen; Sitzflächen klappbar; durchgehender Staukasten; mit Gasdruckdämpfer und Arretierung im geschlossenen Zustand.	G	
103	Vertikale Haltestangen im Mannschaftsraum je Einstieg links und rechts in gelb oder orange für einen sicheren Ein- und Ausstieg.	G	
104	Eine horizontale Haltestange im Dachbereich quer zur Fahrtrichtung.	G	
105	Innenbeleuchtung der Kabine, geschaltet über Türkontaktschalter	G	
106	Innenbeleuchtung des Mannschaftsraumes in LED	G	
107	zwei Power-Steckdosen 12 V in der Kabine; mind. 15 A je Steckdose; abhängig von der Einbaulage gegen Verschmutzung gesichert; - eine an der Dokumentenablage - eine im Mannschaftsraum (2. Sitzreihe)	G	
108	Drei Power-Steckdosen 24 V in der Kabine; mind. 15 A je Steckdose; abhängig von der Einbaulage gegen Verschmutzung gesichert; - eine an der Dokumentenablage - eine auf der Beifahrerseite (z.B. für Suchscheinwerfer) - eine im Mannschaftsraum (2. Sitzreihe)	G	
109	zwei USB-Steckdosen mit Kappe zum Laden von Mobilgeräten, Ladestrom je Steckdose mind. 2.100 mA	G	

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters
110	Grünlicht in LED-Ausführung im Mannschaftsraum, schaltbar auch bei geschlossenen Mannschaftsraumtüren; Spannungsversorgung über Unterspannungsschutz; eine Blendung des Fahrers muss ausgeschlossen sein	G	
2.12 Anzeigegeräte			
111	Geschwindigkeitsmessgerät (Tacho) ohne Fahrtschreiber bzw. EG-Kontrollgerät	G	
112	Akustische Warneinrichtung bei Rückwärtsfahrt: - zwangsgeschaltet über Rückfahrstufe - nach Initialisierung abschaltbar	G	
113	Unfalldatenschreiber ohne manuelle Löschfunktion mit Dokumentation der Sondersignalnutzung. (UDS mit zugänglicher Schnittstelle zum auslesen bzw. -drucken)	G	
2.13 Fahrzeugaußenbeleuchtung			
114	geschützte Hauptscheinwerfer und Blinkleuchten vorn	G	
115	Mind. zwei geschützte zusätzliche bauartgenehmigte LED-Fernlichtscheinwerfer, jeweils mind. 2000 Lumen, Flutlichtcharakteristik	G	
116	Nebelscheinwerfer	G	
117	Das Fahrzeug hat mind. ein statisches Abbiegelicht? Nein = 0 Punkte Ja = 100 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
118	Nebelschlussleuchte und Rückfahrcheinwerfer jeweils links und rechts	G	
2.14 Elektrische Anlage			
119	zwei 12V Batterien, mind. 165 Ah	G	Kapazität:
120	Ohne Batterie-Hauptschalter	G	
121	24 V NATO-Steckdose 2-polig für den Fremdstart	G	
122	Tiefentladungsschutz für Batterien	G	Leistung:
123	Die Batterien sind auf einem Auszug zu lagern und für Montage- und Prüfarbeiten von der Standfläche des Fahrzeuges zugänglich.	G	
124	Drehstromgenerator mit mind. 120 A	G	
125	parametrierbares Sondermodul zur Gewährleistung einer Schnittstelle für den Aufbauhersteller	G	
126	eindeutige, deutschsprachige Beschriftung der Sicherungsbelegung für das Fahrgestell	G	
2.15 Sonstiges			
127	Wagenheber und herstellerabhängiges Bordwerkzeug	G	
128	zwei identische Warndreiecke nach StVZO	G	
129	zwei identische, einsatzbereite Warnleuchten nach StVZO	G	
130	zwei identische Unterlegkeile, passend zum Fahrgestell	G	
131	Verbandkasten gemäß StVZO mit einer Haltbarkeit von mind. 3 Jahren bei Auslieferung	G	
132	6x Warnkleidung (Weste), Klasse 2 nach DIN EN ISO 20471	G	
Die mit einem "G" gekennzeichneten Grundanforderungen der Gruppe 2 müssen vollständig erfüllt werden.		!	<input type="checkbox"/> Ja, werden voll erfüllt
7. Aufbau			
7.1 Allgemein			
133	Eine spannungsfreie Lagerung des Aufbaus auf dem Fahrgestell ist so zu realisieren, das eine Materialüberbeanspruchung des Aufbaus im Fahrbetrieb vermieden wird.	G	

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters
134	Stabiler, korrosionsbeständiger Festkofferaufbau mit je einem seitlichen Geräteraum und einem begehbaren Heckladeraum, geeignet zur Aufnahme der in Anlage 1 geforderten Beladung.	G	N06 = Beschreibung beifügen! N07 = Zeichnung beifügen! N15 = Konfiguration beifügen!
135	Der Aufbau ist zwischen den Achsen tiefergezogen.	G	
136	Der Tiefzug darf die Geländefähigkeit des Fahrzeugs nicht einschränken.	G	
137	Unter der Gesamtbreite der seitlichen Geräteräume sind klapp- bzw. schwenkbare und rutschfeste Auftrittsflächen (mind. R11) mit einer Auftrittstiefe von mind. 400 mm fest zu montieren.	G	
138	Die Auftrittsflächen sind für eine Belastbarkeit von mind. 240 kg ausgelegt.	G	
139	Die Auftrittsflächen sind für eine Belastbarkeit über 240 kg ausgelegt? A) ≥ 240 kg = 0 Punkte B) ≥ 280 kg = 100 Punkte C) ≥ 320 kg = 200 Punkte	B	<input type="checkbox"/> C) <input type="checkbox"/> B) <input type="checkbox"/> A)
140	Klappbare Auftrittsflächen sind mit einer 2-fach wirkenden, davon mind. einer mechanischen Verriegelung sowie mit nach vorn und hinten wirkenden gelben LED-Blinkleuchten auszustatten; Initialisierung durch Öffnung	G	
141	Jede Öffnungsmechanik und Verriegelung am Aufbau ermöglicht ein sicheres Öffnen und Schließen auch mit Feuerwehrhandschuhen.	G	
142	Unterbodenschutz (Steinschlag- und Korrosionsschutz) als geschlossene Beschichtung an der Aufbauunterseite	G	
143	Die verwendeten Aufbaumaterialien sind gegen atmosphärische- und Kontaktkorrosion dauerhaft geschützt.	G	
144	Alle Auszüge sind mit selbsttätigen Arretierungen auszustatten. Die Arretierung erfolgt in ausgezogener sowie eingeschobener Position.	G	
145	Geräte oder in Kästen gelagerte Ausrüstung sind entsprechend dem Diagramm der aktuellen DIN EN 1846-2 Anhang D zu lagern und mit geeigneten Entnahmehilfen zu versehen.	G	
146	Alle entnehmbaren Lagerungen wie Kästen, Tragecontainer, usw., die der Entnahme von Ausrüstungsgegenständen dienen, sind mit hinteren Endanschlüssen auszustatten.	G	
147	Lagerungen für die gesamte, in Anlage 1 geforderte Beladung	G	
148	Die Lagerungen verhindern eine selbsttätige Bewegung aus der Lagerung (Ladungssicherung) sowie verschleißfördernde Scheuerstellen durch Bewegungen in der Lagerung (z.B. Kunststoffgleiter).	G	
149	Im Aufbau befindet sich ein zentrales, ohne Geräteentnahme einsehbares, vom Nutzer aktualisierbares, tabellarisches Gesamtinhaltsverzeichnis, sortiert nach Geräteräumen und Ebenen.	G	
150	Schwenklagerung oder drehbare Teleskoplagerung für Stromerzeuger, der Betrieb auf der Lagerung ist zu gewährleisten, mit Arretierung des Stromerzeugers parallel und quer zur Fahrzeuglängsachse	G	
7.2 Geräteräume			
151	Geräteraumverschlüsse als Rollläden mit Drehstabverriegelung, dicht schließend, abschließbar und gleichschließend	G	
152	Ein Eintrag von Schmutz und Feuchtigkeit ist bei Öffnung der Rollläden auszuschließen.	G	
153	Über jeder Auftrittsfläche sind in den Geräteräumen Haltegriffe montiert, die für Links- und Rechtshänder geeignet sind.	G	
154	Die Konfiguration und Beladung der Geräteräume ist in logischen und einsatztaktisch sinnvollen Gruppen zu gestalten.	G	
155	Für die individuelle Gestaltung der Geräteräume und einen möglichen nachträglichen Umbau müssen die Fachböden hinsichtlich ihrer max. möglichen Dauerbelastung beschriftet sein. Der Beladepan des angebotenen Fahrzeuges muss gewährleisten, dass die Fachböden bis zu max. 80% ihrer möglichen Dauerbelastung beansprucht werden.	G	

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters
156	Jeder Geräteraum ist mit einer Einsteckfolie und einem ausgedrucktem, vom Nutzer aktualisierbaren, tabellarischen Inhaltsverzeichnis der gelagerten Beladung zu versehen.	G	
7.13 Heckladeraum			
157	Der Heckladeraum verfügt über eine durchgängige Stehhöhe von mind. 1.900 mm	G	Stehhöhe in mm:
158	Der Heckladeraum verfügt an der Front über ein Regalsystem mit Kisten und Halterungen für die setweise Lagerung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) sowie einen Klappsitz mit Haltestange zum An- und Auskleiden der PSA	G	
159	Der Heckladeraum verfügt an der Front über ein begehbare Abteil mit Kleiderstange, wasserdichtem Boden und Ablauf zur Trocknung und Lagerung der PSA aus Anlage 1	G	N08 = Beschreibung beifügen!
160	Das Abteil ist zwangsbelüftet und mittels Luft-Zusatzheizung beheizt. Beheizung und Luftwechsel ermöglichen das Umkleiden auch bei winterlichen Umgebungstemperaturen sowie eine schnelle Trocknung der PSA.	G	
161	Zusatzheizung mit mind. 3,5 kW Heizleistung, die bei einem Außentemperaturbereich bis zu minus 15 °C geeignet ist das Abteil auf mind. 18 °C zu erwärmen.	G	
162	Der Heckladeraum verfügt an der linken und rechten Seitenwand über ein Regalsystem mit Lagerungen und Halterungen für die geforderte Beladung aus Anlage 1.	G	
163	Die nutzbare Durchgangsbreite des Mittelganges zwischen den Regalen beträgt mind. 800 mm und muss eine sichere Entnahme aller Beladungsteile ermöglichen.	G	
164	Verschleissfördernde Scheuerstellen an der Front und beiden Seitenwänden des Laderaums sind zu verhindern.	G	
165	Der gesamte Boden des Heckladeraums ist mit einer rutschfesten, wasserbeständigen und verschleißarmen wannenartigen Beschichtung ausgestattet.	G	
166	Der Heckladeraum verfügt heckseitig über mind.eine abschließbare Tür, welche im geöffneten Zustand an der Außenwand arretierbar ist. Die Tür ist auch von Innen verschließ- und öffenbar.	G	
167	Unterhalb der Hecktüren ist im Aufbauboden eine auszieh- und klappbare Treppe aus rutsch- und korrosionsarmen Material mit leicht montierbaren und stabilen Geländern vorzusehen. Diese ermöglicht eine sichere und ergonomische Entnahme der Ausrüstung. Mit optischer Stellungskontrolle (Warnleuchte) in der Kabine.	G	N09 = Beschreibung beifügen!
168	Die nutzbare Breite der der Tür und der Treppe entspricht mind. der angebotenen Breite des Mittelganges.	G	
Die mit einem "G" gekennzeichneten Grundanforderungen der Gruppe 7 müssen vollständig erfüllt werden.		!	<input type="checkbox"/> Ja, werden voll erfüllt
8. Sonderausstattung			
8.1 Elektrotechnische Ausstattung			
169	Sondersignalanlage mit zwei blauen LED-Kennleuchten vorn, gemäß DIN 14620 und mit StVZO Zulassung	G	
170	zwei blaue LED-Kennleuchten hinten, gemäß DIN 14620 und mit StVZO Zulassung: - Initialisierung zusammen mit Front-Kennleuchten - separat abschaltbar	G	
171	Tonfolgeanlage mit folgenden Funktionen: - Stadt-/ Landumschaltung - Lautstärkenregelung - Durchsageeinrichtung mit Stabmikrofon im FR	G	

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters
172	Astabweiser oder gleichwertige Schutzmaßnahme gegen eine mechanische Beanspruchung vorn über beide Kennleuchten und die akustische Warnanlage	G	
173	integrierte blaue LED- Frontblitzleuchten mit Abstrahlrichtung nach vorn	G	
174	Am Heck hochgesetzte zusätzliche Rück-, Brems- und Blinkleuchten.	G	
175	zwei bauartgenehmigte Rückfahrscheinwerfer zur Ausleuchtung der Hinterachsspur; zwischen den Achsen blendfrei montiert; geschaltet über Standlicht und Rückfahrstufe	G	
176	nach unten abgewinkelte, blendfreie Umfeldbeleuchtung an der linken und rechten Fahrzeugseite; Initialisierung über Drucktaster, Standlicht und Geschwindigkeitssensor (Schaltpunkt 8 km/h)	G	N10 = Beschreibung beifügen!
177	nach unten abgewinkelte, blendfreie Umfeldbeleuchtung am Heck; Drucktaster im Laderaum, Standlicht und Geschwindigkeitssensor (Schaltpunkt 8 km/h)	G	N10 = Beschreibung beifügen!
178	Die seitliche Umfeldbeleuchtung ist mit mind. einer LED Lichtleiste ausgeführt? A) Nein = 0 Punkte B) Ja, mehrere Leisten mit gleichem Abstand = 50 Punkte C) Ja, eine durchgehende Leiste = 200 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
179	Auf den Glattflächen der Aufbauwände sind die LED Lichtleisten so anzubieten, das eine gleichmäßige Umfeldbeleuchtung gewährleistet wird.	G	
180	Der Neigungswinkel der angebotenen Umfeldbeleuchtung in Bezug zur Kofferaußenwand beträgt max. 45°. Nein = 0 Punkte Ja = 100 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
181	Fest eingebautes Automatik-Ladegerät 230 V mit wählbaren Ladekennlinien für die Starterbatterien: - Temperaturüberwachung - automatische Umschaltung auf Ladeerhaltung	G	
182	Der Nennladestrom beträgt mind. 10 % vom Zahlenwert der Starterbatteriekapazität zuzüglich der benötigten Ladeströme aller installierten Ladegeräte bzw. Verbraucher	G	Nennladestrom: max. Ladestrom:
183	Beim Erreichen einer kritischen Temperatur für das Ladegerät (ca. 55-60 °C), bei Netzausfall oder bei Fehlverhalten müssen die Batterien vom Ladegerät getrennt werden.	G	
184	230 V Einspeisung auf der Fahrerseite für das Automatik-Ladegerät (LEAB PowAirBox oder gleichwertig): - mit Motoranlasssperre und Auswurf - geschützte Installation - mit selbstschließender Abdeckung - optische Statusanzeige der Fahrzeugbatterien - integrierte Druckluft einspeisung	G	
185	Die 230 V-Installation und alle Bauelemente sind so ausgelegt (z.B. allpolige Absicherung), dass eine Einspeisung über eine Anschlussleitung aus dem öffentlichen Stromnetz mit einem Schukostecker mind. IP 67 möglich ist.	G	
186	Anschlussleitung für 230 V und Druckluft einspeisung mit mind. 10 m Länge und 3x 2,5 mm ² Querschnitt, Schukostecker mind. IP 67 und Druckluftstecknippel	G	
187	Lieferung und Montage einer Ladeerhaltung mit Stecker BEOS für den Stromerzeuger in G2	G	
188	Montage und Anschluss von Ladehalterungen für die Geräte der Anlage 1 mit Ladegerät	G	
189	Alle Laderäume, die der Unterbringung von Geräten bzw. Ausrüstungsgegenständen dienen, sind zwecks Einsehbarkeit mit LED-Bändern ausreichend, schatten- und blendfrei zu beleuchten.	G	

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters
190	Alle Regalebenen sind schattenfrei mittels Lichtbändern auszuleuchten.	G	
191	Initialisierung der Heckladeraumbeleuchtung (inkl. des Umkleideabteils) über Drucktaster auf der Heckladefläche und in der Kabine.	G	
192	Sicherungsautomaten für die Bordelektrik des Aufbaus	G	
193	Eindeutige, deutschsprachige Beschriftung der Sicherungsbelegung für den Aufbau.	G	

8.2 Funktechnische Ausstattung

194	Vorrüstung zwischen Fahrer- und Beifahrersitz für digitalen Funk; mit Spannungsversorgung 12 V/8 A (ohne Stecker) und Tetra-GPS-Antenne (mind. 3 dB Gewinn, 380-410 MHz) mit werkzeugfrei wechselbarem, schwenkbarem und flexiblen Antennenstrahler (Edelstahl) auf dem Dach; inklusive Verkabelung	G	
195	Die Antennenanschlusskabel haben beidseitig eine FME-Buchse, eine Überlänge von mind. 1,50 m und verfügen über eine Schirmdämpfung >70 dB bei 400 MHz.	G	
196	Funkhauptschalter mit einstellbarem Zeitabfall	G	
197	Besteht das Kabinendach aus einem nicht leitfähigem Material, wird für den Antennenstrahler ein Gegengewicht von mind. 1 m ² Cu oder Al verbaut.	G	
198	Vorrüstung und Montage von mind. zwei beizustellenden Ladehalterungen für BOS-Handsprechfunkgeräte (HRT) an der Kabinenrückwand	G	
199	Das HRT muss mit angeschlossenem Zubehör geladen und entnommen bzw. eingesetzt werden können.	G	
200	Alle verbauten Funklautsprecher sind für die vom Hersteller vorgegebene Impedanz des MRT Motorola MTM 800 geeignet.	G	
201	Funklautsprecher mit Lautstärkeregelung in der Kabine	G	
202	Funklautsprecher abschaltbar und mit Lautstärkeregelung im Heckladeraum; Anschlusschnittstelle zum MRT Motorola MTM 800 zwischen Fahrer- und Beifahrersitz	G	
203	Vorrüstung und Montage für einen beizustellenden Handbedienhörer Motorola im Heckladeraum; mit Anschlusschnittstelle zum MRT Motorola MTM 800 zwischen Fahrer- und Beifahrersitz	G	
204	Externe Programmierschnittstelle	G	
205	Externer BSI-Kartenleser	G	

8.3 Lichttechnische Ausstattung

206	Einsatzstellenbeleuchtung an/in der Aufbauvorderwand zur Aufnahme von mind. vier vertikal verstellbaren LED Scheinwerfern mit Breit- und Fernwirkung, je mind. 3000 lm : - mind. 360° drehbar, - schwenkbar, - Stellungskontrolle über eine rote Warnleuchte in der Kabine - Bedienung von der Standfläche des Fahrzeuges	G	N11 = Beschreibung beifügen!
207	Die Spannungsversorgung erfolgt über das Fahrzeugbordnetz. Sofern die Leerlauf-Drehzahl für eine vollständige Spannungsversorgung über den Drehstromgenerator nicht ausreicht, ist diese bei Initialisierung der Einsatzstellenbeleuchtung automatisch anzuheben.	G	
208	Lichtpunkthöhe mind. 5 m über der Fahrzeugstandfläche	G	
209	Eine Kopplung von Bedienvorgängen der Einsatzstellenbeleuchtung an die Betätigung der Feststellbremse ist nicht zulässig.	G	

Die mit einem "G" gekennzeichneten Grundanforderungen der Gruppe 8 müssen vollständig erfüllt werden.



Ja, werden voll erfüllt

9. Farbgebung und Kennzeichnung

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters
210	Kabine lackiert in RAL 9010	G	
211	Aufbau lackiert in RAL 9010	G	
212	zwei umlaufende Streifen in Folie RAL 3026, über und unterhalb der Frontscheibe an Kabine und Aufbau (wie Bevölkerungsschutz GW-San)	G	
213	Fahrgestell, Kotflügel, Stoßfänger mit serienmäßiger Farbgebung	G	
214	Beschriftung auf beiden Seiten des Aufbaus in Schriftart Arial: Zeile 1 "GW-Wassergefahren", Schrifthöhe mind. 150 mm Zeile 2 "Katastrophenschutz Land Brandenburg", Schrifthöhe mind. 120 mm Zeile 3 "Landkreis ... bzw. Stadt ...", Schrifthöhe mind. 100 mm	G	
215	Schriftzug auf den Türen : - Katastrophenschutz - Name des Landkreises oder der Stadt - freier Platz für das Wappen des Auftraggebers (Beistellung)	G	
216	Dachkennzeichnung nach DIN 14035	G	
217	retroreflektierende Konturmarkierung entsprechend ECE-R 104 an den Fahrzeugseiten in Weiß und am Fahrzeugheck in Rot	G	
218	Die tatsächlichen Abmessungen des Fahrzeugs (Länge, Höhe und Breite inkl. Spiegel sowie zul. Gesamtmasse) sind im Sichtbereich des Fahrers anzubringen.	G	

Die mit einem "G" gekennzeichneten Grundanforderungen der Gruppe 9 müssen vollständig erfüllt werden.

!

Ja, werden voll erfüllt

10. Beladung

10.0 Allgemein

219	Die gesamte Beladung der Anlage 1 ist ergonomisch, einsatztaktisch sinnvoll und in logischen Gruppen zu lagern.	G	N16 = Aufstellung beifügen!
220	Für alle Artikel der Anlage 1 mit dem Hinweis "Datenblatt!" sind die jeweiligen Artikelbeschreibungen beizufügen.	G	
221	Alle Bedienungsanleitungen für die in Anlage 1 geforderten Beladung sind in deutscher Sprache.	G	
222	Die in der Anlage 1 benannten Anforderungen in Bezug auf Lagerungsart bzw. -ort einzelner Artikel sind einzuhalten.	G	
223	Zur Lärminderung sind alle metallischen Artikel der Beladungsliste bei metallischen Lagerungen durch geeignete Maßnahmen (Gummi, Kunststoff) akustisch zu entkoppeln.	G	
224	Die vollständige persönliche Schutzausrüstung zur Kettensäge (Latzhose und Helm) ist jeweils in einer Kiste zu lagern.	G	
225	Die Kettensäge ist mit dem Zubehör in einem Aluminium-Tragecontainer mit allseitigen Klappgriffen zu verlasten.	G	
226	Die persönliche Schutzausrüstung ist zusammen mit dem entnehmbaren Behälter der Kettensäge zu verlasten.	G	
227	Lagerung von kleinteiliger Beladung und Verbrauchsmaterialien in Euroboxen aus Aluminium, mit: - Volumen mind. 60 l, - stapelbar mit Stapellecken, - mit Staub- und Spritzwasserschutz durch Deckel mit umlaufender Dichtung und Edelstahlcharnieren - Haltegurte, - Klappverschlüsse - Federfallgriffe mit griffester Kunststoffummantelung oder gleichwertig - herausnehmbare Kästen und Unterteilungen	G	
228	Jede Eurobox ist mit einer Einsteckfolie und einem ausgedrucktem, vom Nutzer aktualisierbaren, tabellarischen Inhaltsverzeichnis der gelagerten Beladung zu versehen.	G	

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters
10.1 Schutzkleidung und Schutzgerät			
229	Die Warnkleidung (Westen) sind in der Kabine zu verlasten: - 1x Fahrerseite - 1x Beifahrerseite - 4x Mannschaftsraum	G	
230	Die Partikelfiltrierenden Halbmasken sind im MR zu verlasten.	G	
231	Die Gehörschutzstöpsel sind im MR zu verlasten.	G	
232	Die Infektionshandschuhe sind im MR zu verlasten.	G	
233	Beladungssatz (BS) Grobreinigung DIN 14800-L1 verlastet auf dem Board für Grobreinigung	G	
234	Das Board „Grobreinigung“, mit Trägerplatte kann am stehenden Fahrzeug Außen in ergonomischer Höhe befestigt werden und besteht mind. aus: 1x Seifenspender 1x Desinfektionsmittelspender 1x Handwaschbürste 1x Einweghandschuhspender 1x Papierhandtuchspender 1x 20 l Wasserbehälter mit Absperrhahn	G	
10.6 Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegerät			
235	Die Sicherheitshandleuchten sind in der Kabine zu verlasten.	G	
236	Der Handscheinwerfer ist im MR zu verlasten.	G	
10.7 Arbeitsgerät			
237	Der Stromerzeuger ist im Tiefraum G2 zu verlasten.	G	
Die mit einem "G" gekennzeichneten Grundanforderungen der Gruppe 10 müssen vollständig erfüllt werden.		!	<input type="checkbox"/> Ja, werden voll erfüllt
12. Leistungserfüllung und Lieferung			
12.1 Baubegleitung			
238	Die Einhaltung des vereinbarten Liefer- und Leistungsumfanges wird durch den ZDPol überwacht und durch die LSTE fachtechnisch begleitet.	G	
239	Zur Aufklärung von Fragen und Abstimmung der weiteren Auftragsabwicklung zwischen den künftigen Vertragsparteien findet unter Beteiligung von Vertretern des Ministeriums des Innern und für Kommunales, des Zentraldienstes der Polizei (ZDPol) und der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand – und Katastrophenschutz (LSTE) ein Auftaktgespräch statt.	G	
240	Der Auftragnehmer erhält nach der Zuschlagserteilung die Kontaktdaten der einzelnen Auftraggeber	G	
241	Zur Vorbereitung auf das Auftaktgespräch übersendet der Auftragnehmer (AN) folgende Unterlagen an die künftigen Auftraggeber: - Angebots-Konfigurationen von Fahrgestell, Aufbau und Beladung - vorläufiger Beladepan (Muster) - bestehende Fragen zur Auftragsklärung	G	
242	Vor Beginn einer Serienfertigung findet am ersten Fahrzeug beim Auftragnehmer durch den ZDPol und der LSTE eine Musterbaufreigabe statt.	G	
243	Jedes Fahrzeug ist vor der Übergabe an den Auftraggeber der LSTE zur Technischen Abnahme vorzustellen. Die sachgerechte Abstellung der aufgeführten Positionen aus dem Mängelprotokoll ist der LSTE schriftlich mit Unterschrift zu bestätigen.	G	

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters
244	Die Vertreter des ZDPol haben im Verlauf der Fertigung die Möglichkeit, jederzeit den Baufortschritt vor Ort zu verfolgen und die Konformität und Einhaltung der angebotenen Leistung aus dem Vergabeverfahren zu prüfen.	G	
245	Je Fahrzeug sind mind. drei Einsatzkräfte des jeweiligen AG ausführlich (mind. 4 h) in die Bedienung des Einsatzfahrzeuges und die Funktionsweise der Sicherheitseinrichtungen durch deutschsprachiges Personal einzuweisen. Die Schulung ist namentlich nachzuweisen und dem Auftraggeber zu übersenden. Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnahmezertifikat.	G	
12.2 Wartung und Service			
246	Der Aufbauhersteller bietet durch einen eigenen Kundendienst für Reparaturarbeiten einen Vor-Ort-Service an? Nein = 0 Punkte Ja = 100 Punkte	B	N12 = Serviceunterlagen beifügen! <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
247	Es gibt mind. 15 Vertragswerkstätten für das Fahrgestell innerhalb der Länder Brandenburg und Berlin? Nein = 0 Punkte Ja = 50 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
248	Wieviel autorisierte Vertragswerkstätten gibt es für den Aufbau im Land Brandenburg oder einem benachbarten Bundesland? Nein = 0 Punkte mind. 1 = 30 Punkte mind. 2 = 60 Punkte mind. 3 = 100 Punkte	B	N13 = Postanschrift der Standorte beifügen! Anzahl:
12.3 Garantien und Gewährleistung			
249	Angabe der Herstellergarantie für das Fahrgestell ab Erstzulassung Fahrzeug ≥ 24 Monate = 0 Punkte ≥ 36 Monate = 25 Punkte ≥ 48 Monate = 50 Punkte ≥ 72 Monate = 75 Punkte	B	Monate:
250	Angabe der Garantie gegen Durchrostung für das Fahrgestell ab Erstzulassung Fahrzeug ≥ 24 Monate = 0 Punkte ≥ 36 Monate = 25 Punkte ≥ 48 Monate = 50 Punkte ≥ 72 Monate = 75 Punkte	B	Monate:
251	Herstellergarantie für den Aufbau ab Erstzulassung Fahrzeug, ohne Zusatzbedingungen ≥ 24 Monate = 0 Punkte ≥ 36 Monate = 25 Punkte ≥ 48 Monate = 50 Punkte ≥ 72 Monate = 75 Punkte	B	Monate:
252	Angabe der Garantie gegen Durchrostung für den Aufbau ab Erstzulassung Fahrzeug ≥ 24 Monate = 0 Punkte ≥ 36 Monate = 25 Punkte ≥ 48 Monate = 50 Punkte ≥ 72 Monate = 100 Punkte	B	Monate:
253	Herstellergarantie für die angebotene Beladung ≥ 24 Monate = 0 Punkte ≥ 36 Monate = 25 Punkte ≥ 48 Monate = 50 Punkte ≥ 72 Monate = 75 Punkte	B	Monate:
12.3 Dokumentation in deutscher Sprache			
254	Zu den im Vergabeverfahren vereinbarten Bedingungen wird über den Leistungsumfang zwischen dem AN und dem ZDPol eine Rahmenvereinbarung geschlossen.	G	

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters
255	Zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer wird auf Grundlage der Rahmenvereinbarung für jedes Fahrzeug ein Abrufvertrag geschlossen.	G	
256	Dem ZDPol ist vom AN eine Kopie von jedem geschlossenen Abrufvertrag zu übersenden.	G	
257	Dem ZDPol ist vom Auftragnehmer eine tabellarische Übersicht der terminlichen Fertigungsplanung mit Angabe der Fertigungsnummern und des zugordneten Auftraggebers zu übersenden.	G	
258	Nach Anlieferung des Fahrgestells beim Auftragnehmer erhält der Auftraggeber eine Bestätigung des ordnungsgemäßen Eingangs, mind. mit folgenden Angaben: - Auftragsnummer des AN - Fahrgestell-Ident-Nr. - Fahrgestellleermasse - Fahrgestellkonfiguration (Lieferumfang)	G	
259	Zur technischen Abnahme sind alle nach DIN EN 1846-2 notwendigen Prüfnachweise und Dokumentationen (EMV-Bestätigung) vorzulegen mit: - Kopie der Dokumentation der Ablieferungsinspektion des Fahrgestellherstellers - digitalisierte Dokumentation der Fahrzeugserie	G	
260	Mit jedem Fahrzeug sind u.a. folgende Unterlagen zu übergeben: - Lieferschein entsprechend der Auftragsbestätigung - Wiegeprotokoll mit Fahrzeuggesamtmasse sowie VA und HA - Dokumentation vom Fahrgestell - Schaltpläne, Bedienungs- und Wartungsanleitungen von Aufbau und eingebauter Ausrüstung auch in digitaler Form - Bedienungsanleitungen der Beladung im A4-Ordner - Gutachten gemäß § 21 StVZO - Kopie der Dokumentation der Ablieferungsinspektion des Fahrgestellherstellers	G	
261	Die LSTE und jeder Auftraggeber erhalten eine Bestätigung über die Einhaltung der Aufbaurichtlinien für das angebotene Fahrzeug. Diese ist in der Ablieferungsinspektion durch den Hersteller des Fahrgestells selbst oder einen autorisierten Vertragswerkstatt zu dokumentieren.	G	
262	Dem ZDPol ist jede erfolgreiche Übergabe an den Auftraggeber mit folgenden Dokumenten anzuzeigen: - Kopie des Übergabeprotokolls, - Kopie der Abnahmeniederschrift LSTE mit Mängelprotokoll - Bestätigung der Mängelabstellung	G	

12.5 Lieferung

263	Der Liefereingang aller Fahrgestelle beim Auftragnehmer ist bei Beauftragung innerhalb der Bindefrist bis zum Freitag der Woche im angegebenen Kalenderjahr geplant?	I	___KW 202__
264	Die Gesamtlieferung wird bei Beauftragung innerhalb der Bindefrist bis zum Freitag der angegebenen Kalenderwoche zugesichert.	I	___KW 202__

Die mit einem "G" gekennzeichneten Grundanforderungen der Gruppe 12 müssen vollständig erfüllt werden.

!

Ja, werden voll erfüllt